

Hinweise für afghanische Flüchtlinge und ihre Berater*innen

Afghanistan ist nicht sicher, schon gar kein sicheres Herkunftsland im Sinne des deutschen Asylrechts. Behauptungen, Asylanträge afghanischer Staatsangehöriger seien chancenlos, sind falsch. Wo entsprechendes in Behörden kolportiert wird, muss dem entgegengetreten werden.

Die Anerkennungsquote in Fällen afghanischer Asylsuchender ist bislang hoch. Die sogenannte bereinigte Gesamtschutzquote liegt bei annähernd 80 Prozent. Auch wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge afghanische Asylanträge künftig unter dem Gesichtspunkt angeblich sicherer Herkunftsregionen u.a. schärfer prüfen wird, wird sich die Anerkennungsquote nicht innerhalb kurzer Zeit drastisch senken lassen. Auch falls es zu einer höheren Zahl von Ablehnungen beim Bundesamt kommen sollte, ist nicht klar, ob die Argumente des Bundesamtes von den Gerichten geteilt werden.

Von großer Bedeutung ist, dass afghanische Asylantragsteller*innen ausführlich und differenziert bei ihrer Anhörung im Bundesamt vortragen – zu den individuellen Fluchtgründen und zu konkreten Gefährdungen im Falle einer Rückkehr/Abschiebung. Es empfiehlt sich, eine Flüchtlingsberatungsstelle so frühzeitig wie möglich aufzusuchen.

Afghanische Staatsangehörige, die trotz erfolglosem Asylantrag seit längerer Zeit mit einer Duldung in Deutschland leben, sollten in Kooperation mit einer Flüchtlingsberatungsstelle oder einem Rechtsanwalt ihre rechtliche Situation prüfen und klären, ob für sie ein Aufenthaltsrecht aus anderen als asylrechtlichen Gründen weiterhin in Frage kommt. Es gibt eine Reihe von möglichen Aufenthaltstiteln und speziellen Duldungsgründen. Die meisten Aufenthaltstitel setzen zumindest den Nachweis der (teilweisen) Lebensunterhaltssicherung und eine gute Integration voraus.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass es in der nächsten Zeit zu massenhaften Abschiebungen nach Afghanistan kommen wird. Afghanische Flüchtlinge können sich allerdings nicht mehr sicher sein, dass keine Abschiebungen stattfinden.

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von afghanischen Staatsangehörigen hat zugenommen. Dahinter stehen verschiedene Gründe: Frustration über die lange Dauer der Asylverfahren, manchmal kaum erträgliche Lebensumstände in Flüchtlingsunterkünften, enttäuschte Erwartungen an eine Zukunft in Deutschland, Sorge um zurückgebliebene Familienangehörige, wenn sich kurzfristig keine Möglichkeit des Familiennachzugs abzeichnet. Richtig ist, dass eine Entscheidung zur „freiwilligen Rückkehr“ oder dem Druck der Verhältnisse nicht übereilt und uninformiert getroffen wird. Einzelne Rückkehrer*innen haben angegeben, sie hätten mit ihrer Rückkehrentscheidung darauf reagiert, dass man ihnen gesagt habe, sie hätten keine Chance im Asylverfahren in Deutschland. Dies aber trifft in den meisten Fällen nicht zu. Wichtig: Wer eine unter solchen Umständen zustande gekommene Entscheidung zur „freiwilligen Rückkehr“ annullieren will oder auch aus anderen Gründen zu der Entscheidung kommt, dass er nicht freiwillig ausreisen kann/will, sollte sich unverzüglich beraten lassen.

Der Umgang mit afghanischen Flüchtlingen in Deutschland ist aktuell geprägt von einer regierungsamtlichen Strategie der Verunsicherung und Entmutigung. Durch erhöhten Ausreisedruck, aber auch die demonstrative öffentliche Begleitung von freiwilligen Ausreisen soll öffentlich dargestellt werden, dass eine Rückkehr nach Afghanistan möglich ist, wenn nicht im Wege der freiwilligen Ausreise, dann künftig möglicherweise durch mehr

Abschiebungen. Die öffentliche Diskreditierung der Fluchtgründe von Afghanen hat Methode. Dass die lange Verfahrensdauer Menschen zermürbt, wird im Interesse einer Abschreckungspolitik hingenommen. Afghanische Flüchtlinge sollen damit davon abgehalten werden, sich auf den Weg nach Deutschland zu begeben.

Vor diesem Hintergrund sollten Flüchtlinge, ihre Unterstützer*innen, Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen dafür eintreten, dass das Recht auf Asyl für afghanische Flüchtlinge gewahrt und der politischen Konstruktion der Afghanistan-Flüchtlinge als angeblich nicht schutzbedürftige Flüchtlinge dritter Klasse entgegengetreten wird.

Vor dem Hintergrund der hier zusammengetragenen Informationen fordert PRO ASYL:

- Abschiebungen von Afghan*innen nach Afghanistan sind umgehend auszusetzen.
- Afghanischen Flüchtlingen ist ein dauerhafter Aufenthaltsstatus zu verleihen, der ihnen den Anspruch auf Familiennachzug einräumt.
- Afghanischen Asylsuchenden ist der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen – auch während des laufenden Asylverfahrens – zu gestatten.